

# Schutzkonzept für Märkte in Riehen

---

7. Mai 2020

## Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für Märkte in Riehen ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 vom 7. Mai 2020, das Branchenschutzkonzept Basler Märkte sowie die Weisungen für Wochenmärkte während der Corona-Pandemie. Die spezifischen Regelungen für Märkte in Riehen werden nachfolgend festgehalten.

## Ziele des Schutzkonzeptes

Ziel der in diesem Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen ist es, Markt- und Foodstandbetreibende sowie Besucherinnen und Besucher oder Kundinnen und Kunden von einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Mitarbeitende/Inhaber wie auch als Kundin und Kundin der Riehener Marktstände.

Alle Markt- und Foodstandbetreibende kennen die Bedingungen, wo und wie die Stände betrieben werden dürfen.

## 1. Definition Markt, Markt- und Foodstände in Riehen

### Massnahmen

Abweichend vom Kanton werden in Riehen keine Märkte bewilligt, sondern Marktstände. Diese gelten als offener Markt mit grösseren Abständen.

Als Marktstand gilt ein Stand, Food-Truck oder –Box. Diese müssen unabhängig und in genügend Abständen von anderen Ständen oder Einrichtungen in der Umgebung und unter Einhaltung der Vorgaben und Massnahmen des Bundes betrieben werden können.

## 2. Hygieneregeln

### Massnahmen

Diese Marktstände müssen die bestehenden Weisungen des BAG einhalten.

Es gilt immer einen Abstand von 2 m zu allen anwesenden Personen einzuhalten.

Alle Standbetreiber müssen die A4-Piktogramme/Infoblätter des Verbands Schweizer Gemüseproduzenten und des Schweizer Obstverbands an den Ständen gut sichtbar aufhängen.



### 3. Standplatzkonzept

#### Massnahmen

Die Standplätze werden durch die Gemeindeverwaltung Riehen vorgegeben. Es kann zu Verschiebungen von den üblichen Standplätzen kommen, falls die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Tische, auf welchen gekaufte Esswaren konsumiert werden können, sind nur erlaubt, wenn die Vorschriften (u.a. Abstände und Hygiene) eingehalten werden können.

Pro Verkäuferin oder Verkäufer darf nur ein Kunde am Stand sein. Selbstbedienung ist nicht erlaubt.

### 4. Umsetzung, Einhaltung der Massnahmen und Kommunikation

#### Massnahmen

Alle Standbetreiber kennen das Schutzkonzept und halten sich an die darin festgehaltenen Weisungen. Sie halten sich an die bestehenden Weisungen des BAG, des Kantons Basel-Stadt sowie der Gemeinde Riehen.

Die Standbetreiber werden über die Vorgaben orientiert und bei Nichteinhaltung angesprochen. Werden die Vorgaben wiederholt nicht eingehalten, behält sich die Gemeinde vor, den Standbewilligung zu widerrufen.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungstab anzupassen.

Alle Standbetreiber werden vor dem Markttag über die Weisungen und des zugeteilten Standplatzes informiert.

Kundinnen und Kunden werden durch die abgegebenen A4-Piktogramme/Infoblätter informiert

Das vorliegende Schutzkonzept muss am Stand vorliegen und bei einer Nachfrage vorgezeigt werden.

### 5. Abschluss

#### Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für Märkte in Riehen» gilt ab 11. Mai 2020 bis auf Widerruf für alle Betreiber eines von der Gemeinde Riehen bewilligten Markt- oder Foodstandes in Riehen. Die Betreiber wurden über dieses Schutzkonzept informiert. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.